

Beschluss Nr. 443/2019

Schwyz, 25. Juni 2019 / ju

Postulat P 3/19: Steigerung der Anzahl Alternierlektionen in der ersten Primarklasse prüfen
Beantwortung

1. Wortlaut des Postulats

Am 8. Februar 2019 haben Kantonsrat Jonathan Prelicz und fünf Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:

«Im Schuljahr 2015/2016 wurde im Zuge der Sparmassnahmen im Kanton Schwyz die Reduktion (Halbierung) von Alternierlektionen auf der Primarstufe vorgenommen. Seit ein paar Jahren findet der Halbklassenunterricht somit weniger oft statt.

Anlässlich der Kantonsratssession vom 12. Dezember 2018 wurde die Debatte zum Postulat P 5/18 „Bildungsabbau überdenken“ geführt. Dabei hat es sich gezeigt, dass bezüglich einer Reaktivierung der im Entlastungsprogramm gestrichenen Alternierlektionen in der ersten Primarklasse ein Konsens vorhanden ist. Rückmeldungen von betroffenen Schulleitenden und Lehrpersonen bestätigten die Aussage, dass das Lesen und Schreiben mit mehr Alternierlektionen besser und effizienter erlernt werden kann.

Wir fordern den Regierungsrat deshalb auf, in Zusammenarbeit mit Vertretungen aus der Lehrerschaft, wie auch Vertretungen aus den Schulleitungen und den Rektoraten in den Gemeinden/Bezirken zu prüfen, ob eine Wiedereinführung der im Entlastungsprogramm gestrichenen Alternierlektionen für Klassen ab 13 bis 15 Schüler in der ersten Primarschule getätigt werden sollte oder ob ein ähnliches, verbessertes Gefäss angeboten werden könnte. Weiter soll aufgezeigt werden, wie viele Kosten diese Wiedereinführung verursachen würde.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Einleitung

Am 12. Dezember 2018 wurde im Kantonsrat das von KR Jonathan Prelicz, KR Alex Keller und KR Franz Camenzind eingereichte Postulat P 5/18 «Bildungsabbau überdenken» (RRB Nr. 471/2018) behandelt. Das Postulat wurde mit 49 zu 40 Stimmen als nicht erheblich erklärt. Der erwähnte Vorstoss befasste sich mit der Aufhebung der im Schuljahr 2015/16 vorgenommenen Entlastungsmassnahmen (RRB Nr. 1125/2015). Aufgrund der im Kantonsrat geführten Diskussion zum Postulat P 5/18 gehen die Postulanten davon aus, dass insbesondere die Wiedereinführung der Alternierlektionen im Rat eine Mehrheit finden könnte. Die Postulanten fordern, die Entlastungsmassnahme «Halbierung der Alternierlektionen» isoliert zu überprüfen und diese rückgängig zu machen oder durch ein ähnliches Gefäss eine Verbesserung der Beschulung in der ersten Klasse herbeizuführen.

2.2 Fachliche Erwägungen

Alternierlektionen sind im Kanton Schwyz für die 1. und 2. Klasse der Primarschule vorgesehen. Sie werden in der Praxis überwiegend zur Gewährleistung einer Individualisierung im Erstlese- und Schreibunterricht sowie im Schriffterwerb eingesetzt. Der individualisierte Unterricht ermöglicht den Lehrpersonen auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler einzugehen. Aus fachlicher Sicht ist anzumerken, dass die Halbierung einer Klasse nicht per se zu einer höheren Unterrichtsqualität führt. Entscheidend ist, dass der gewonnene Spielraum für eine binnendifferenzierte und individualisierte Didaktik genutzt wird. Entsprechend kann die Qualitätsfrage nicht einzig an der Gruppengrösse festgemacht werden.

2.3 Sicht der Verbände

Lehrer- und Schulleiterverband des Kantons Schwyz würden eine Wiedereinführung der eingesparten Alternierlektionen begrüssen, insbesondere aus folgenden zwei Gründen:

- Durch die Reduktion der Alternierlektionen sei es für eine 1. oder 2. Klasse-Lehrperson nicht mehr möglich, ein Vollpensum (29 Lektionen) durch die Unterrichtstätigkeit in nur einer Klasse zu erreichen. Somit werde die Personalorganisation erschwert. Langfristig befürchten die Verbände eine Attraktivitätseinbusse für Anstellungen im 1. Zyklus.
- Durch die Zurückverlegung des Schuleintrittsalters hätten sich die pädagogischen Herausforderungen für die 1. Zyklus-Lehrpersonen erhöht. Durch die Kürzung der Alternierlektionen werde diese Problematik verschärft.

2.4 Kosten

Bei einer Wiedereinführung von zwei Alternierlektionen würden beim Kanton Kosten von rund Fr. 170 000.-- (Anteil 20%) und bei den Gemeinden Kosten von rund Fr. 680 000.-- (Anteil 80%) entstehen.

2.5 Haltung des Regierungsrates

Das Postulat P 5/18, welches damals ebenfalls eine Überprüfung der Entlastungsmassnahmen forderte, wurde am 12. Dezember 2018 vom Schwyzer Kantonsrat mit 49 zu 40 Stimmen nicht erheblich erklärt. In der betreffenden Ratsdebatte wurde insbesondere die Rückgängigmachung der Entlastungsmassnahme betreffend der Alternierlektionen in der 1. und 2. Klasse der Primarschule aufgegriffen. Doch auch mit diesem Anliegen konnte der Vorstoss keine Mehrheit finden. Seither hat keine Veränderung der Sachlage stattgefunden, die Anlass für eine Neubeurteilung geben könnte.

Im Zusammenhang mit den vom Regierungsrat verabschiedeten Regelungen zu den Klassengrößen erarbeitet der Erziehungsrat Richtlinien, welche vorsehen, den Schulen mit grossen Klassengrößen in Regelklassen (Klassen im oberen Überprüfungsbereich mit mehr als 25 Schülerinnen und Schülern) die Möglichkeit zu eröffnen, zusätzlich insgesamt bis vier Lektionen im Halbklassenunterricht zu führen. Damit streben der Regierungsrat und der Erziehungsrat eine bedarfsorientierte Lösung an.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat P 3/19 nicht erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und des Erziehungsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Volksschulen und Sport.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

